Aktuelle Landwirtschaftsaussendung
// Jänner 2023

Folgende Themen werden in dieser Aussendung behandelt:

- Zulassungsänderungen bei Spruzit Schädlingsfrei/progress (Pfl. Reg. Nr.: 3141-0/ 3141-903)
- Romeo® (Pfl.Reg.Nr.:3960-0), das neue biol. Fungizid im Freilandgemüse
- Neue Zufahrt biohelp GmbH

Zulassungsänderungen bei Spruzit Schädlingsfrei/progress (Pfl. Reg. Nr.: 3141-0/3141-903)

Die Zulassung des Insektizids Spruzit Schädlingsfrei und der Vertriebserweiterung Spruzit progress wurden mit 18.08.2022 erneuert. Bei der Erneuerung der Zulassung kam es zu Änderungen bei den Indikationen. Die größten Änderungen im Bereich Acker- und Feldgemüsebau sind:

Folgende regulären Zulassungen **sind weggefallen**:

- **Kartoffel**
- **Hülsengemüse** (Grünerbse, Gartenbohne/Fisole, Edamame…)
- Spargel
- Spinat und verwandte Arten
- Salat- Arten
- Tomaten
- Kräuter (frisch)

Bitte beachten Sie!

Es besteht eine Abverkaufsfrist mit **den bisherigen Anwendungsbestimmungen** und **der bisherigen Kennzeichnung nur noch** bis 18.02.2023. Darüber hinaus gibt es eine Aufbrauchsfrist bis 18.02.2024.

biohelp Produktions-, Handels-, Beratungs-GmbH | Kapleigasse 16 • 1110 Wien | tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16 | office@biohelp.at | www.biohelp.at

Was heißt das konkret:

- ⇨ Der Kauf von Spruzit Schädlingsfrei/progress mit alter Kennzeichnung und alten Anwendungsbestimmungen (Indikationen) ist im Rahmen der Abverkaufsfrist bis **18.02.2023** möglich.
- ⇨ Nach dem **18.02.2023** ist nur noch der Erwerb von Spruzit Schädlingsfrei/progress mit der **neuen Zulassung** möglich
- ⇨ Die Verwendung von Spruzit Schädlingsfrei/progress mit alter Kennzeichnung **und nach der alten Zulassung bei diesen Kulturen** ist bis zum **18.02.2024 möglich.**

- ⇨ **Praktisches Beispiel Saison 2023:** Ein Bauer möchte seinen Grünerbsenbestand (fällt unter Hülsengemüse) mit Spruzit progress gegen Blattläuse behandeln.
  Zuerst wird das **Etikett** kontrolliert, ob die Anwendung bei Hülsengemüse dort beschrieben wird. Daraus ergeben sich 2 Möglichkeiten:

1) Die Indikation „Hülsengemüse“ befindet sich am Etikett und das Gebinde wurde **vor** dem **18.02.2023** gekauft.

   Die Anwendung ist zulässig bis zum 18.02.2024

2) Die Indikation „Hülsengemüse“ befindet sich NICHT am Etikett und das Gebinde wurde **nach** dem **18.02.2023** gekauft.

   Die Anwendung ist NICHT zulässig

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

Bei weiteren Fragen zu dem Thema bitte kontaktieren Sie uns unter 0664/9253164 oder unter office@biohelp.at

Romeo® Pfl Reg.Nr. 3960-0

biohelp
Biologischer Pflanzenschutz

Wirkstoff: 941 g/kg Cerevisan

Beschreibung:

Die in Romeo® enthaltenen Zellwände des Hefepilzes *Saccharomyces cerevisiae* stimulieren die natürlichen Abwehrkräfte der Pflanzen, wodurch eine höhere Stressresistenz gegenüber Pilzdruck ausgelöst wird.

Anwendungshinweise:

Die Spritzanwendung von Romeo muss vorbeugend erfolgen und wird ergänzend in Kombination mit Kupfer, Schwefel und Bicarbonaten eingesetzt.

In Jahren bzw. Phasen mit geringem Pilzdruck können so andere Wirkstoffe eingespart werden.

In Jahren mit hohem Pilzdruck kann Romeo einen entscheidenden Beitrag zur Befallsreduktion der behandelten Bestände leisten.

Zulassungen im Freiland: bedingt wirksam zur Stimulierung natürlicher Abwehrkräfte:

- Gegen den **Falschen Mehltau**:
  - Zwiebelgemüse
  - Kohlgemüse
  - Salat
  - Schnittmangold, Spinat, Mangold
  - Wurzel- und Knollengemüse (Kreuzblütler/Doldengewächse)
    Dazu zählt:
    - Karotte
    - Knollensellerie
    - Radieschen
    - Speiserübe
    - Kren

- Gegen den **Echten Mehltau**:
  - Gurke,
  - Melone, Wassermelone, Zucchini,
  - Garten-/ Moschuskürbis, Patisson, Flaschenkürbis, Riesenkürbis, Pepino

Anwendung:

Je nach Bestandeshöhe und Kultur 0,5 bis 0,75kg/ha, bis zu 8x Anwendungen

Mischbarkeit:

Romeo® ist gut mit den meisten Düngern und Fungiziden mischbar. Die Zugabe eines Netzmittels ist empfehlenswert.

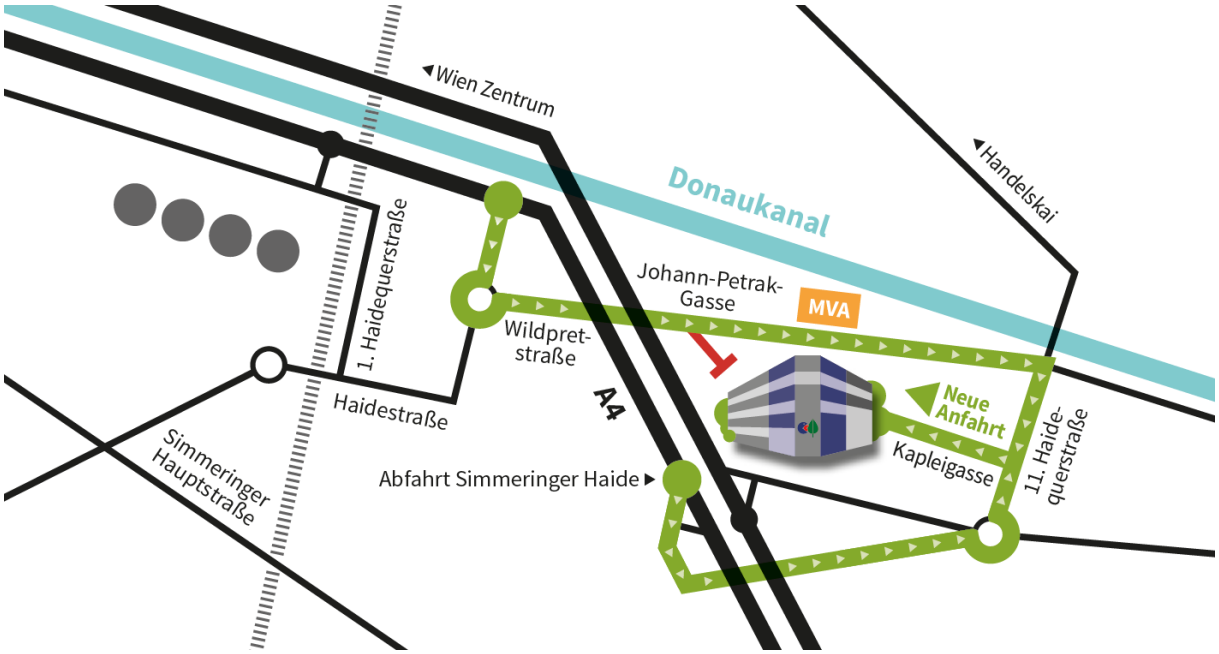
Gebindegröße:

1 kg

Lagerung/Haltbarkeit:

Im Originalgebinde, dicht verschlossen, vor Frost und Sonnenlicht geschützt, bei Temperaturen zwischen 10 und 25 °C, 2 Jahre ab Herstellungsdatum haltbar.

Neue biohelp-Zufahrt



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie, dass die biohelp GmbH ab sofort über eine neue Zufahrt erreichbar ist!

Die alte Zufahrt zu unserem Standort in der Kapleigasse 16, von der Johann-Petrak-Gasse aus (siehe Plan unten in Rot), wird zeitlich nur mehr begrenzt befahrbar sein.

Bitte nutzen Sie deshalb ab sofort die neue Zufahrt in die Kapleigasse **von der 11.Haidequerstraße** aus!

Die aktuelle Zulassungssituation entnehmen Sie bitte immer dem offiziellen Register unter folgendem Link:

https://psmregister.baes.gv.at

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

Für detailliertere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Matthias Theuretzbachner, B.Sc.
Fachberatung Landwirtschaft
biohelp Biologischer Pflanzenschutz - Nützlingszucht
Kapleigasse 16, 1110 Wien
Mobil: +43 (0) 664 92 53 164
Fax: (+43 1) 769 97 69-16
Email: matthias.theuretzbachner@biohelp.at

Unsere gesamte Produktpalette für den landwirtschaftlichen Bereich finden Sie in unserem neuen Produktkatalog für Acker- und Feldgemüsebau, Vorratsschutz und Stallhygiene. Einzelne Produkte können auch auf unserer Homepage (www.biohelp.at) abgerufen werden. Gerne schicken wir Ihnen unseren neuen Produktkatalog und unsere Preisliste zu.

Die aktuelle Zulassungssituation entnehmen Sie bitte immer dem offiziellen Register unter folgendem Link:

https://psmregister.baes.gv.at

Für genauere Informationen über die Qualität Ihres Saatguts können Sie es auch bei der AGES untersuchen lassen. Weitere Informationen über folgenden Link:

https://www.ages.at/service/service-landwirtschaft/saat-und-pflanzgut/gebrauchswertpruefung/